Rheinland Dfalz



DV 100 Dienstvorschrift 100

Führung und Leitung im Einsatz Führungssystem

Stand: 2000

Ministerium des Innern und für Sport

GELEITWORT ZUR DV 100 (RP)

Das Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes hat die Aufgabe, die eintretenden und die zu erwartenden Schadenereignisse und Gefahrenlagen mit Einsatz- und Führungskräften erfolgreich zu beherrschen.

Die 1998 und 1999 überarbeitete Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) "Führung und Leitung im Einsatz" baut auf der 1982 erschienenen Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 (FwDV 12/1) "Einsatzleitung - Führungssystem" und der 1981 herausgegebenen Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 100 (KatS-DV 100) "Führung und Einsatz" auf. Sie beschreibt für den Einsatz der Feuerwehren das Führungssystem und regelt die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Verwendung der Führungsmittel. Darüber hinaus zeigt diese Führungsdienstvorschrift auch den Einfluss von Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten auf das technisch und organisatorisch geprägte Führungssystem auf.

Durch die in Rheinland-Pfalz auch als *Dienstvorschrift 100 (DV 100)* eingeführte und erweiterte *FwDV 100* ist sichergestellt, dass - insbesondere bei der Ausbildung und bei länderübergreifenden Großeinsätzen - ein hinreichend einheitliches Führungssystem für den Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet wird, das neben den Feuerwehren auch die anderen Hilfsorganisationen erfasst. Weitere landesspezifische Regelungen werden in der "*Empfehlung Führungsdienst für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz"* getroffen und ergänzen die *DV 100 (RP)*.

Die *DV 100 (RP)* wendet sich an die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräfte aller Führungsebenen: Vom Gruppenführer angefangen bis hin zum Führer von Führungsgruppen oder Verbänden. Sie gilt ebenfalls für die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal in Führungseinrichtungen und Führungseinheiten.

Die Führungsorganisation legt insbesondere die Führungsaufgaben und die Führungsebenen fest. Sie fügt Einsatzkräfte, Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zu einem geordneten Werkzeug der Gefahrenabwehr zusammen.

Dazu werden sowohl die Schadenereignisse und Gefahrenlagen wie auch die Einsatz- und Führungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Stufen gegliedert. Somit wird das kontinuierliche Aufwachsen der Führungsorganisation vom kleinsten Einsatz der alltäglichen Gefahrenabwehr bis hin zum langandauernden Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen gewährleistet.

Der Führungsvorgang garantiert - insbesondere durch die bedarfsgerechte Zuhilfenahme zeitgemäßer Führungsmittel - die wirkungsvolle Informationsverarbeitung und den schnellen Informationsfluss.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort zur DV 100 (RP)			
1	ALLGEMEINES	9	
1.1	Bedeutung der Einsatzleitung	9	
1.2	Gesetzliche Grundlagen	9	
2	FÜHRUNG UND LEITUNG	10	
2.1	Begriffe	10	
2.2	Führungspersönlichkeit	10	
2.3	Führungsverhalten	10	
2.3.1	Führungsstile	11	
2.3.2	Auftragstaktik als Führungskonzeption	12	
3	FÜHRUNGSSYSTEM	13	
3.1	Grundsätzliches zum Führungssystem	13	
3.2	Führungsorganisation	15	
3.2.1	Allgemeines zur Führungsorganisation	15	
3.2.2	Einsatzleitung	15	
3.2.2.1	Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters	15	
3.2.2.2	Gliederung und Umfang der Einsatzleitung	16	
3.2.3	Befehlsstelle	20	
3.2.4	Führungsebenen	21	
3.2.4.1	Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung		
	der Kräfte	22	
3.2.4.2	Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung		
	des Raumes	26	
3.2.4.3	Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im		
	Katastrophenfall	29	
3.2.5	Führungsstufen	32	

3.3	Führungsvorgang	33
3.3.1	Lagefeststellung – Erkundung und Kontrolle	35
3.3.1.1	Information als Grundlage zur Lagefeststellung	35
3.3.1.2	Informationsgewinnung	36
3.3.1.3	Meldungen	38
3.3.2	Planung	40
3.3.2.1	Beurteilung	42
3.3.2.2	Entschluss	44
3.3.3	Befehlsgebung	44
3.3.3.1	Gliederung des Befehls	45
3.3.3.2	Grundsätze für die Befehlsgebung	48
3.3.3.3	Befehlsarten	49
3.3.3.4	Wechsel der Einsatzleitung	51
3.3.4	${\bf Erneute\ Lage fest stellung-Erkundung\ /\ Kontrolle}$	52
3.3.5	Dokumentation und Lagedarstellung	53
3.4	Führungsmittel	55
3.4.1	Mittel zur Informationsgewinnung	55
3.4.2	Mittel zur Informationsverarbeitung	58
3.4.3	Mittel zur Informationsübertragung	58
3 4 4	Kommunikationseinsatz	58

Anlagen

Anlage 1:	Begriffsbestimmungen	61
Anlage 2:	Aufgabenbeschreibung für die Sachgebiete	67
Anlage 3:	Beispiele für Behörden, Organisationen und Hilfskräfte, die Fachberaterinnen, Fachberater oder Verbindungspersonen zur Unterstützung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters stellen können	75
Anlage 4:	Muster für einen Einsatzbefehl	77
Anlage 5:	Muster für einen Marschbefehl	79
Anlage 6:	Muster für einen Befehl zum Fernmeldeeinsatz	81
Anlage 7:	Muster für eine Abschlussmeldung	83
Anlage 8:	Einsatzunterlagen und Übersichten zur Dokumentation und Lagedarstellung	85
Anlage 9:	Muster eines Einsatztagebuches	89
Anlage 10:	Taktische Zeichen	95
Anlage 11:	Kommunikationsmittel	99
Anlage 12:	Anmerkungen zur DV 100 (RP)	103

1 ALLGEMEINES

1.1 Bedeutung der Einsatzleitung

Die in der Gefahrenabwehr Mitwirkenden haben bei ihren Einsätzen die Aufgabe, auf der Basis meist lückenhafter Informationen, eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen.

Ein Schadenereignis oder eine Gefahrenlage kann dabei im Umfang und im Gefährdungsgrad auch während des Einsatzes weiter anwachsen (zum Beispiel: Großbrand, Hochwasser) oder es kann ursächlich abgeschlossen sein (zum Beispiel: Zugunfall, Erdbeben).

Die Schaden- oder Gefahrenabwehr – auch bei ursächlich abgeschlossenen Ereignissen – kann erhebliche technische und organisatorische Einsatzmaßnahmen erforderlich machen.

Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden zu veranlassen. Insbesondere gilt es, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll an meist unbekannten Orten und bei nicht vollständig bekanntem oder erkundetem Schadenumfang einzusetzen. Die Einsatzleitung muss daher die Lage schnell erfassen und sie beurteilen. Der Einsatzerfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung ab. Als Grundlage dient hierzu ein Führungssystem.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Leitung von Einsätzen zur Gefahrenabwehr sind die gesetzlichen Regelungen der Länder. Aus dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brandund Katastrophenschutzgesetz –LBKG-) vom 2. November 1981 (GVBI. S.247), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBI. S.325), BS 213-50, in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung (FwVO) und den Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen (RA

EP) ergibt sich, wer Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist und welche Rechte und Pflichten diese haben. Deren Hauptaufgabe ist es, mit Hilfe der unterstellten Einsatzkräfte die im Einzelfall zum Schutz der Allgemeinheit oder des Einzelnen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter können entsprechend dem jeweils geltenden Landesrecht Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein.

2 FÜHRUNG UND LEITUNG

2.1 Begriffe

Führung ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuerndem und richtungsweisendem Einwirken vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte.

Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben.

2.2 Führungspersönlichkeit

Führung ist abhängig von der Persönlichkeit, dem Können und der geistigen Kraft der Führenden. Der Erfolg der Einsatzkräfte wird daher maßgeblich von der persönlichen Führungsqualifikation der Führungskraft bestimmt, insbesondere von ihrer Entscheidungskraft.

2.3 Führungsverhalten

Das Führungsverhalten wird durch das Verhalten der Führungskraft zu den zu Führenden beschrieben. Da das Führungsverhalten vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich stattfindet, hat jedes Verhalten – auch das

unbewusste – Auswirkungen auf die zu Führenden. Das Führungsverhalten richtet sich nach der Situation und prägt den Führungsstil.

2.3.1 Führungsstile

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des Führungsverhaltens werden in den Führungsstilen zum Ausdruck gebracht. Führungsstile mit eindeutigen und unveränderlichen Merkmalen kommen in der praktischen Anwendung kaum vor. Die Vielfalt der Führungsstile lässt sich im Wesentlichen durch zwei entgegenstehende idealtypische Führungsstile begrenzen:

- Autoritärer Führungsstil mit den Merkmalen:
 - schnelle Entscheidungen und Maßnahmen notwendig,
 - unterordnen unter den Willen des Vorgesetzten,
 - ausgeprägte Amtsautorität,
 - geringer Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Befehlen,
 - engmaschige Kontrolle der Auftragserledigung.
- Kooperativer Führungsstil mit den Merkmalen:
 - heranziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fachleuten zur Beratung und Beteiligung an Entscheidungen,
 - delegieren von Verantwortung und Aufgabenerledigung mit eigener Handlungsfreiheit,
 - informieren über Lage und Absicht der Führenden und
 - beteiligen an der Entscheidungsfindung und am Ergebnis der Maßnahmen.

In der praktischen Anwendung kann den vielfältigen Anforderungen der Führungstätigkeit und den unterschiedlichen Charakteren weder ein rein auf Befehl und Gehorsam aufbauender (autoritärer) noch ein rein auf Absprachen beruhender (kooperativer) Führungsstil gerecht werden. Dies gilt im Besonderen während eines Einsatzes.

Die Führungskraft soll zur Vertrauensbildung und Motivation der Geführten überwiegend kooperativ führen. Die Einsatzkräfte sollen deshalb auch im Einsatz – wenn immer möglich – an der Entscheidungs

findung beteiligt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei akut auftretenden Gefahrensituationen die Führungskraft in Form eines schnellen Entschlusses und eines knappen Befehls reagieren muss.

Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten

- vorwiegend der Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritären Führungsstils) oder
- vorwiegend der motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils).

2.3.2 Auftragstaktik als Führungskonzeption

Auftragstaktik ist eine Führungskonzeption, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftragserfüllung lässt. Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber den Führenden nachkommen.

Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels offen lässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbständig schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels.

3 FÜHRUNGSSYSTEM

3.1 Grundsätzliches zum Führungssystem

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist die Anwendung eines Führungssystems (Abbildung 1) notwendig; es besteht aus:

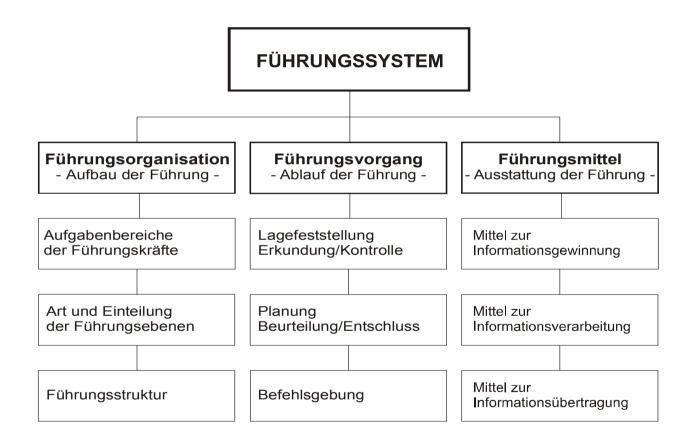
- Führungsorganisation (Aufbau),
- Führungsvorgang (Ablauf) und
- Führungsmittel (Ausstattung).

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben gelten folgende Führungsgrundsätze:

- Aufgaben, Befugnisse und Mittel müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Aufgabenbereiche müssen überschaubar und klar abgegrenzt sein
- Unterstellungsverhältnis und Weisungsrecht müssen klar festgelegt werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften und Stellen, muss gewährleistet werden.
- Die Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften muss beachtet werden.
- Auch bei Anwendung eines kooperativen Führungsstils bleibt die Gesamtverantwortung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters unberührt.

Die Leistungsfähigkeit des Führungssystems zeigt sich daran, inwieweit die Führung ihre Absicht verwirklichen und den Lageänderungen schnell und sachgerecht begegnen kann.

Abbildung 1: Führungssystem



3.2 Führungsorganisation

3.2.1 Allgemeines zur Führungsorganisation

Die Führungsorganisation legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor.

Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Arbeit der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters beziehungsweise der Einsatzleitung bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Schadenereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss gegebenenfalls rechtzeitig erkennen, dass Führungsassistentinnen und Führungsassistenten zur Unterstützung gebraucht werden. Bestimmte Aufgabenbereiche sind bereits vorher festzulegen und zuzuordnen.

3.2.2 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung besteht aus

- der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter,
- unterstützt von
- einer rückwärtigen Führungseinrichtung
 (zum Beispiel Leitstelle, Einsatzzentrale)

sowie gegebenenfalls

- den Führungsassistentinnen und Führungsassistenten und
- dem Führungshilfspersonal.

Die Einsatzleitung benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Führungsmittel. Das LBKG, die FwVO und die RAEP des Landes legen fest, wer Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist.

3.2.2.1 Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen.

Die Einsatzkräfte müssen daher im Rahmen des Einsatzauftrags so eingesetzt werden, dass der Einsatzerfolg gewährleistet ist.

Das Retten, In-Sicherheit-bringen und Schützen von Menschen und Tieren steht bei allen Entscheidungen als primäres Einsatzziel im Vordergrund. In vielen Fällen ist die Rettung aber nur möglich, wenn zuvor vorhandene Gefahren beseitigt oder zumindest eingegrenzt werden. Das Schützen und Bergen von gefährdeten Sachwerten sowie das Schützen der Umwelt kann im Vergleich zur Rettung immer nur von nachrangiger Bedeutung sein.

Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein, zum Beispiel:

- das Heranziehen von Personen und Hilfsmitteln zur Hilfeleistung,
- das Betreten und Räumen von Grundstücken, baulichen Anlagen und Schiffen,
- das Durchführen von Absperrmaßnahmen,
- das Festhalten eigengefährdeter Personen und
- das zeitbefristete Stilllegen von Produktionsanlagen.

3.2.2.2 Gliederung und Umfang der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung ist in ihrer Gliederung und ihrem Umfang abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten.

Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder
der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung weiterer Führungskräfte und Hilfskräfte die anstehenden Aufgaben erfüllen. Bei Einsätzen größeren Umfanges ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll.

Eine Führungseinheit soll mindestens bestehen aus:

- einer Führungsassistentin oder einem Führungsassistenten,
- einer Melderin oder einem Melder und
- einer Fahrerin oder einem Fahrer (2. Melderin oder 2. Melder)
 sowie den erforderlichen Führungsmitteln.

Eine so gegliederte kleinste Führungseinheit wird als Führungstrupp bezeichnet; sie ist mit einem Fahrzeug auszustatten.

Führungseinheiten können sein:

- Führungstrupp,
- Führungsstaffel,
- Führungsgruppe und
- Führungsstab.

Ab einer bestimmten Art und Größe des Einsatzes ist die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter – auch mit Unterstützung des Führungstrupps - nicht mehr in der Lage, die Aufgaben allein wahrzunehmen. Sie oder er bedarf der Unterstützung durch weitere Führungsassistentinnen, Führungsassistenten und Führungshilfspersonal, die sich sowohl an der Einsatzstelle als auch im rückwärtigen Bereich (zum Beispiel Leitstelle oder Einsatzzentrale) befinden können.

Die Einsatzleitung ist dann nach folgenden klassischen, den Aufgaben in einer Einsatzleitung entsprechenden Sachgebieten zu gliedern:

 Personal / Innerer Dienst 	Sachgebiet 1 (S 1)
- Lage	Sachgebiet 2 (S 2)
- Einsatz	Sachgebiet 3 (S 3)
- Versorgung	Sachgebiet 4 (S 4)

Bei Bedarf können weitere Sachgebiete eingerichtet werden; insbesondere sind dies:

- Presse und Medienarbeit (PuMA) Sachgebiet 5 (S 5)
- Informations- und Kommunikationswesen (luK) Sachgebiet 6 (S 6)

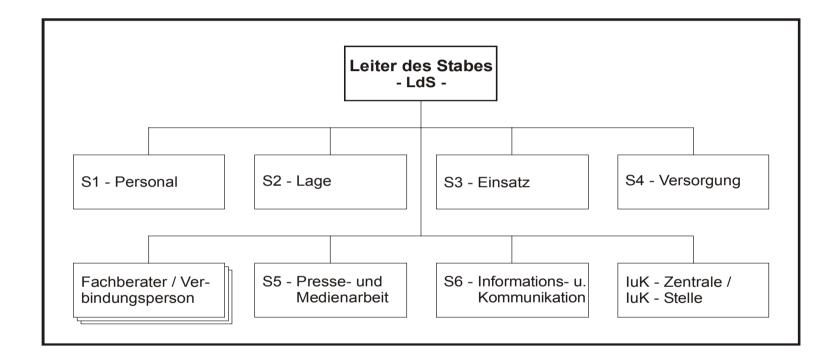
Den Führungsassistentinnen und Führungsassistenten können eines oder mehrere Sachgebiete übertragen werden; sie sind der Einsatzleiter verantwortlich.

Ein Führungsstab besteht grundsätzlich aus der Leiterin oder dem Leiter des Stabes, den Leiterinnen und Leitern der Sachgebiete S 1, S 2, S 3 und S 4, darüber hinaus bei Bedarf den Leiterinnen und Leitern der Sachgebiete S 5 und S 6 sowie zusätzlichen, entsprechend der Schadenlage in der Einsatzleitung benötigten Fachberaterinnen, Fachberatern und Verbindungspersonen (Abbildung 2).

Die Aufgabenverteilung in der Führungseinheit ist nach den Erfordernissen der Schadenlage vorzunehmen. Die grundsätzliche Aufgabenverteilung der Sachgebiete S 1 bis S 6 ist in Anlage 2 beschrieben. Die Übergänge zwischen den einzelnen Führungseinheiten sind fließend, um eine Kontinuität in der Einsatzleitung zu gewährleisten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Einsatzleitung muss nicht auf eine Befehlsstelle an der Einsatzstelle beschränkt sein. Insbesondere die Aufgaben der Sachgebiete S 1, S 4 und S 6 können auf rückwärtige Einrichtungen, wie beispielsweise die Leitstelle, ganz oder teilweise übertragen werden.

In der Einsatzleitung sollen neben den Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern sowie dem Führungshilfspersonal auch Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Hilfsorganisationen und anderen beteiligten Stellen als Fachberaterinnen, Fachberater und Verbindungspersonen hinzugezogen werden (Anlage 3).



Die Mitglieder der Einsatzleitung müssen die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter ständig auf allen Gebieten unterstützen, informieren und beraten; sie müssen Entscheidungen und Befehle vorbereiten und weitergeben.

Die Einsatzleitung ist personell klein zu halten, aber hochwertig zu besetzen.

3.2.3 Befehlsstelle

Die Befehlsstelle ist der Sitz der Einsatzleitung. Soweit die Festlegung von Einsatzabschnitten erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden.

Die Befehlstelle kann

- ortsfest oder
- beweglich

eingerichtet werden.

Einer ortsfesten Befehlsstelle ist der Vorrang zu geben. Sie empfiehlt sich vor allem für größere Einsatzleitungen und bei absehbarer längerer Einsatzdauer. Ortsfeste Befehlsstellen können in geeigneten Räumlichkeiten an der Einsatzstelle eingerichtet werden. Bei weiträumigen Schadengebieten ist eine Einsatzleitung als ortsfeste Befehlsstelle bei der zuständigen Leitstelle oder Verwaltung einzurichten.

Befehlsstellen müssen über geeignete Fernmeldeanschlüsse und Endgeräte verfügen. Funkverbindungen sind durch Beistellung eines Einsatzleitwagens sicherzustellen.

Für bewegliche Befehlsstellen ist immer ein mit Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattetes Fahrzeug (zum Beispiel Einsatzleitwagen) bereitzustellen. In Einsätzen, bei denen die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter von einer Führungseinheit unterstützt wird, muss als bewegliche Befehlsstelle ein zur Aufnahme der Führungseinheit geeigneter Einsatzleitwagen mit Führungsraum zur Verfügung stehen.

3.2.4 Führungsebenen

Die Führungsebene ist ein spezifisches Merkmal der Führungsorganisation; alle Führungskräfte mit vergleichbarem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich und in gleichem Unterstellungsverhältnis bilden eine Führungsebene. Die Führungsebenen ergeben sich aus der Gliederung der Einheiten und aus den Erfordernissen der Lage. Dabei sind der jeweiligen Führungsebene in der Regel nicht mehr als drei bis fünf taktische Teileinheiten / Einheiten / Verbände zuzuordnen.

Führungsebenen im Einsatz ergeben sich:

- aus der taktischen Gliederung der Kräfte nach Stärke und Art von Einheiten und Verbänden,
- aus der taktischen Gliederung des Raumes nach Art und Ausmaß des Einsatzraumes sowie nach Art der Einsatztätigkeit (zum Beispiel: Löschwasserförderung, Brandbekämpfung, rettungsdienstliche Tätigkeit) und
- aus den rechtlichen Vorgaben zur Schadenbekämpfung; vor allem bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall.

Führungsebenen dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden. Es bestünde dabei die Gefahr, dass wesentliche Entscheidungsfaktoren, die nur der nachgeordneten oder übersprungenen Ebene bekannt sind, außer Acht gelassen werden. Ist in Ausnahmefällen infolge einer Eilbedürftigkeit das Überspringen einer Führungsebene erforderlich, muss unverzüglich die Information der übersprungenen Stelle nachgeholt werden.

Die Art und Anzahl der Einsatzkräfte sind für den täglichen Einsatzfall in ihrem Ausrückebereich bemessen. Die Einsatzleitung ist je nach Art und Größe der Einsatzstelle sowie entsprechend der Zahl der eingesetzten Kräfte zu besetzen.

3.2.4.1 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung der Kräfte

Nach der Gliederung der Kräfte ergeben sich die folgenden Führungsebenen:

- Ebene der taktischen Einheiten "Trupp", "Staffel" und "Gruppe";
- Ebene der taktischen Einheit "Zug";
- Ebene der Verbände, die je nach Lage und Bedarf zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages aufgestellt werden.

Beispiel für die Führungsorganisation beim Einsatz einer Gruppe oder eines Zuges (Abbildungen 3 und 4)

Als Führerin oder Führer einer taktischen Einheit verfügt die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter über nur wenige Führungsassistentinnen, Führungsassistenten und Führungshilfspersonal. Der Gruppenführerin oder dem Gruppenführer stehen neben der rückwärtigen Führungseinrichtung (zum Beispiel Leitstelle) nur eine Melderin oder ein Melder und als Zugführerin oder Zugführer, bei entsprechender Personalausstattung, ein Führungstrupp (Zugtrupp) zur Verfügung. Der Zugführerin oder dem Zugführer sollte ein Führungsfahrzeug zur Verfügung stehen.

Beispiel für die Führungsorganisation beim Einsatz eines Verbandes (Abbildung 5)

Als Führerin oder Führer eines Verbandes muss die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter, je nach Art und Größe der Einsatzstelle, über mehrere Führungsassistentinnen und Führungsassistenten verfügen. Diese sowie das erforderliche Führungshilfspersonal wird aus den Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden.

Die Führungseinheit für einen Verband ist in der Regel eine Führungsstaffel. Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter sollte ein Einsatzleitwagen – ELW 1 oder ELW 2 – zur Verfügung stehen. Der Einsatz entwickelt sich entsprechend der Art und Stärke der alarmierten Einheiten und deren Eintreffen an der Einsatzstelle. Dementsprechend sind der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter Zugführerinnen und Zugführer sowie Gruppen-, Staffel- und Truppführerinnen und –führer unterstellt.

Abbildung 3: Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz einer Gruppe (Gliederung der Kräfte)

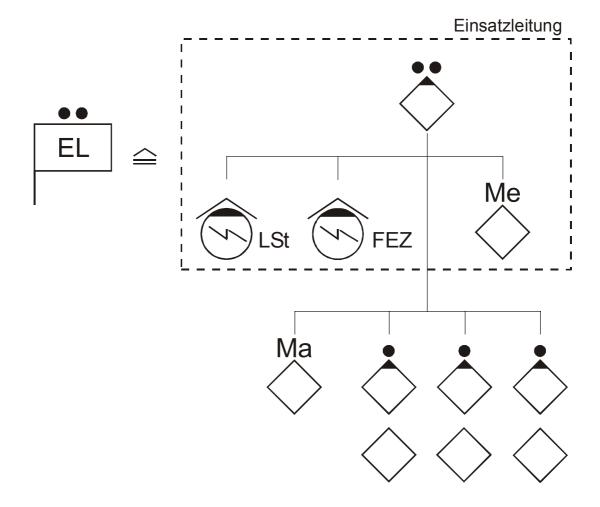


Abbildung 4: Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz eines Zuges (Gliederung der Kräfte)

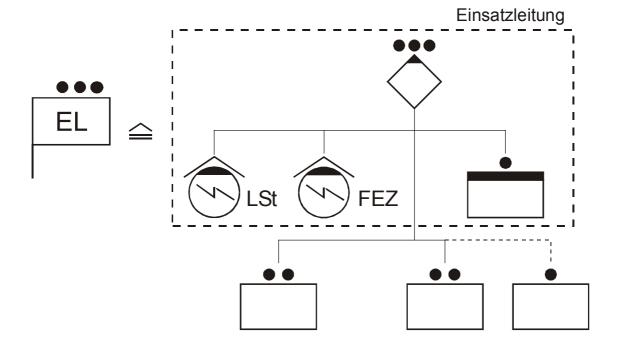
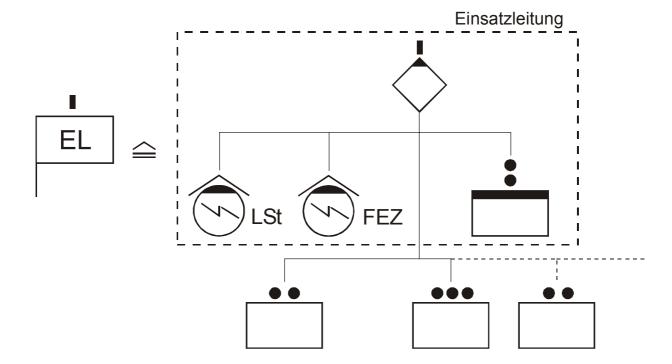


Abbildung 5: Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz eines Verbandes (Gliederung der Kräfte)



3.2.4.2 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung des Raumes

Aufgrund der räumlichen Größe einer Einsatzstelle, des Umfanges eines Einsatzes oder der Art der Einsatztätigkeit kann es notwendig werden, die Einsatzstelle in Einsatzabschnitte zu unterteilen.

Innerhalb eines Einsatzabschnittes können eine oder mehrere taktische Einheiten unterschiedlicher Stärke eingesetzt werden; sie unterstehen einer Einsatzabschnittsleiterin oder einem Einsatzabschnittsleiter.

Eine Einsatzstelle oder ein Schadengebiet kann in der Regel in bis zu fünf Einsatzabschnitte untergliedert werden. Bei größeren Gefahrenlagen oder Schadenereignissen kann darüber hinaus eine umfassendere Ordnung der Einsatzstelle notwendig werden, so dass die weitere Ebene der Unterabschnitte einzuführen ist.

Bei einem weiträumigen Großschadenereignis kann von einem Schadengebiet gesprochen werden, in dem überörtliche oder regionale Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an mehreren voneinander unabhängigen Einsatzstellen ergriffen werden müssen.

Nach der taktischen Gliederung des Raumes können grundsätzlich folgende Führungsebenen gebildet werden:

- Ebene des Schadengebietes
- Ebene der Einsatzstelle
- Ebene der Einsatzabschnitte

Eine eindeutige Zuordnung von Einheiten oder Verbänden zu Einsatzabschnitten kann allgemeingültig nicht erfolgen. Sie ist im Einsatz von der Einsatzleiterin oder vom Einsatzleiter als Einzelfallentscheidung zu treffen.

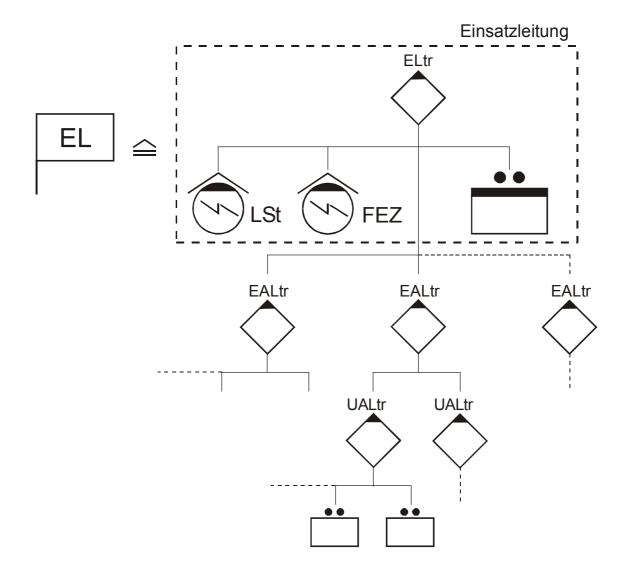
Beispiel für die Führungsorganisation im Einsatz mit Einsatzabschnitten (Abbildung 6)

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss, je nach Art und Größe der Einsatzstelle, über mehrere Führungsassistentinnen und Führungsassistenten verfügen. Diese sowie das erforderliche Führungshilfspersonal wird aus den Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden; sie bilden eine Führungseinheit.

Bei der Einrichtung von Einsatzabschnitten sind als weitere Führungskräfte Einsatzabschnittsleiterinnen und Einsatzabschnittsleiter erforderlich. Diese Funktionen sind von zusätzlichen Führungskräften zu übernehmen.

Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter sollte als Führungsfahrzeug ein Einsatzleitwagen – ELW 1 oder ELW 2 – zur Verfügung stehen.

Abbildung 6: Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz mit Einsatzabschnitten (Gliederung des Raumes)



3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall

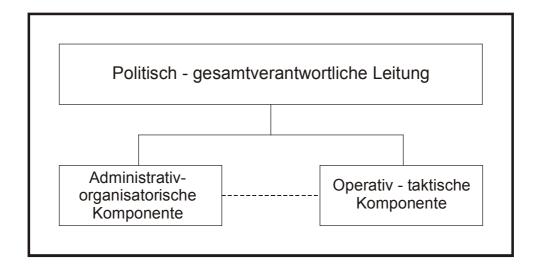
Bei weiträumigen und länger andauernden Großschadenereignissen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch die politisch-gesamtverantwortliche Instanz nötig (Abbildung 7).

Die oder der **politisch Gesamtverantwortliche** (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen entscheiden, veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen einer operativtaktischen Komponente und zur Erfüllung der administrativorganisatorischen Maßnahmen einer administrativ-organisatorischen Komponente.

Die **operativ-taktische Komponente** (Führungsstab oder Technische Einsatzleitung) ist gemäß Abschnitt 3.2.2.2 zu gliedern. Diese Organisationseinheit nimmt operativ-taktische Maßnahmen wahr.

Die administrativ-organisatorische Komponente ist eine festgelegte Verwaltungseinheit. In ihr arbeiten alle zur Bewältigung der vorliegenden Schadenlage benötigten beziehungsweise zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Personen mit. Aufgabe und Zweck der administrativ-organisatorischen Komponente ist es, unter den zeitkritischen Bedingungen eines Einsatzes die erforderlichen Verwaltungsarbeiten zügig zu veranlassen bzw. zu erledigen.

Abbildung 7: Komponenten der Einsatzleitung



Die **technisch-taktische Komponente** wird von den Führungskräften in den nachgeordneten Führungsebenen (siehe Abschnitte 3.2.4.1 und 3.2.4.2) wahrgenommen.

Administrativ-organisatorische Maßnahmen sind die verwaltungsspezifischen Aufgaben, für die aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer Rahmenbedingungen die Einsatzkräfte beziehungsweise die Führungskräfte nicht zuständig sind. Beispiele sind: Entscheidung über die Evakuierung von Wohngebieten, Betreuung der betroffenen Bevölkerung, Ersatzvornahme nach Verwaltungsrecht, Gesundheits- und Hygienevorsorge und Eigentumssicherung.

Operativ-taktische Maßnahmen dienen zur Koordination der technischtaktischen Maßnahmen. Sie beziehen sich vor allem auf die Bildung des Einsatzschwerpunktes, die Ordnung des Raumes (Abschnittsbildung), die Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum), die Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösen von Einsatzkräften durch Reserven) und die Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur).

Die örtlichen technisch-taktischen Maßnahmen werden auf den überörtlichen und regionalen Führungsebenen (zum Beispiel Landkreise als Aufgabenträger der überörtlichen Gefahrenabwehr) durch operativtaktische Maßnahmen ergänzt. Die operativ-taktischen Maßnahmen dürfen nicht ausschließlich als logistische Unterstützung örtlicher technischer-taktischer Maßnahmen betrachtet werden.

Technisch-taktische Maßnahmen dienen dazu, das im Einsatzauftrag befohlene Einsatzziel durch den Einsatz der richtigen Kräfte, mit den richtigen Mitteln, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zu erreichen und den Einsatzerfolg sicherzustellen.

Technisch-taktische Maßnahmen werden vor allem bei räumlich begrenzten Schadenereignissen von taktischen Einheiten und Verbänden von der örtlichen Führungsebene ergriffen. Auch die schadenortnah tätigen **Technischen Einsatzleitungen** nehmen technisch-taktische Führungsaufgaben wahr.

3.2.5 Führungsstufen

Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfanges. Grundsätzlich gibt es hierbei zweckmäßigerweise vier Führungsstufen:

• Führungsstufe A: "Führen ohne Führungseinheit"

- taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle)

• Führungsstufe B: "Führen mit örtlichen Führungseinheiten"

- Zug oder Verband an einer Einsatzstelle
- Führungstrupp oder Führungsstaffel
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle)

• Führungsstufe C: "Führen mit einer Führungsgruppe"

- Verband an einer Einsatzstelle
- Führungsgruppe
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale, Leitstelle oder Informations- und Kommunikationszentrale)

• Führungsstufe D: "Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab"

- mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet
- Führungsgruppe beziehungsweise Führungsstab des Landkreises, der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Stadtkreises
- Führungseinrichtung des Aufgabenträgers der überörtlichen Gefahrenabwehr (zum Beispiel Leitstelle oder Informations- und Kommunikationszentrale)

In Rheinland-Pfalz erfüllen die bewährten fünf Alarmstufen in den Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen den Grundsatz der Führungsstufen.

3.3 Führungsvorgang

Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Dabei werden Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt. Der Führungsvorgang ist nicht auf die Tätigkeit der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters beschränkt, sondern ist von den Führungskräften auf allen Führungsebenen sinngemäß anzuwenden.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss zur Gefahrenabwehr

- die richtigen Mittel
- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort

einsetzen.

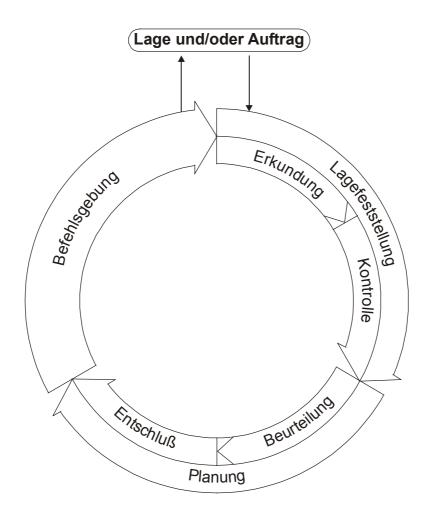
Um den Einsatzauftrag nicht nur nach Gefühl und Erfahrung zu erfüllen, muss ein Schema zur Verfügung stehen, welches den Führungsvorgang veranschaulicht. Folgende Unterteilung des Führungsvorganges hat sich als zweckmäßig erwiesen:

- Lagefeststellung (Erkundung der Lage / Kontrolle),
- Planung mit
 - Beurteilung der Lage und
 - Entschluss sowie
- Befehlsgebung.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter kann mit einem einmaligen Durchlauf des Führungsvorganges den Einsatzauftrag meistens nicht erfüllen. Nur durch die wiederholte Lagefeststellung wird die unbedingt notwendige Kontrolle über die Durchführung und Richtigkeit der gegebenen Befehle sichergestellt und gegebenenfalls eine erneute Planung und Befehlsgebung ausgelöst.

Der Führungsvorgang lässt sich vereinfacht in einem Kreisschema darstellen (Abbildung 8).

Abbildung 8: Das Kreisschema des Führungsvorgangs



Mit diesem Kreisschema kann die Zusammenarbeit zwischen den Führungsebenen bis hinunter zu den Einsatzkräften nicht dargestellt werden. Die Gleichzeitigkeit von Vorgängen und Störungen sowie Abweichungen von gesetzten Zielen lassen sich hierin ebenfalls nicht erfassen.

Der Führungsvorgang ist ein dynamischer Entscheidungs- und Handlungsprozess, der unter dem Zwang zu schnellem Handeln steht. Oft müssen sofort Entschlüsse gefasst und Befehle erteilt werden, ohne dass die Erkundung und Beurteilung der Lage umfassend abgeschlossen werden konnten. An diese Entschlüsse und Befehle muss sich dann unmittelbar eine nähere Erkundung anschließen, die gegebenenfalls zu einer erneuten Planung und Befehlsgebung führt.

3.3.1 Lagefeststellung – Erkundung und Kontrolle

3.3.1.1 Information als Grundlage zur Lagefeststellung

Die **Lagefeststellung** besteht aus der Erkundung und der Kontrolle. Sie ist zielgerichtet und auf die Führungsebene bezogen durchzuführen.

Die **Erkundung** ist die erste Phase des Führungsvorganges. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage beziehungsweise des Schadenereignisses sowie über die Dringlichkeit und die Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener Gefahren und Schäden.

Für die Durchführung der Gefahrenabwehr müssen nicht nur Informationen über den Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und -mittel sowie die gesetzlichen Grundlagen zur Gefahrenabwehr bekannt sein, sondern es müssen auch Informationen über die örtlich, zeitlich und klimatisch bedingten Verhältnisse an der Einsatzstelle beschafft werden. Die örtlich bedingten Verhältnisse werden unter anderem durch die Topografie, die Bebauung, die Verkehrsverhältnisse

und den Bewuchs bestimmt. Die zeitlich bedingten Verhältnisse sind wesentlich durch die Tageszeit und durch die Jahreszeit bestimmt. Insbesondere aus der Tageszeit lassen sich Rückschlüsse auf die Anwesenheit von Menschen sowie deren Anzahl und Stimmungslage ziehen. Das Lagebild bestimmt sich somit aus den Faktoren: Ort, Zeit, Wetter, Schadenereignis / Gefahrenlage und den Möglichkeiten zur Schadenabwehr (Abbildung 9).

Die **Kontrolle** ist die Überprüfung der Umsetzung des Entschlusses und somit der Vergleich der umgesetzten Maßnahmen mit der Absicht der Führungskräfte.

3.3.1.2 Informationsgewinnung

Die zur Lagefeststellung erforderlichen Informationen erhält die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter, insbesondere

- durch den Einsatzauftrag gemäß des Alarmierungsstichwortes,
- durch die Information und den Einsatzauftrag gemäß eines Einsatzbefehls,
- durch eigene Wahrnehmungen,
- durch Meldungen von nachgeordneten Führungskräften, Einsatzkräften und sonstigen fachkundigen Personen sowie der Bevölkerung und
- aus Einsatzunterlagen, wie zum Beispiel Alarm- und Einsatzplänen,
 Karten, Dienstvorschriften und Rechtsvorschriften.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss den Informationsgehalt und die Grenzen der einzelnen Informationsquellen bewerten können. Hierbei ist wichtig zu wissen, welche Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt erwartet beziehungsweise gefordert werden können. So müssen beispielsweise eine Meldung aus der Bevölkerung und der Bericht eines Erkundungstrupps unterschiedlich bewertet werden.



ORT ZEIT WETTER

SCHADENEREIGNIS/ GEFAHRENLAGE

SCHADEN

- Schadenart
- Schadenursache

SCHADENOBJEKT

- Art
- Größe
- Material
- Konstruktion
- Umgebung

SCHADENUMFANG

- Menschen
- Tiere
- Umwelt
- Sachwerte

SCHADENABWEHR/ GEFAHRENABWEHR

FÜHRUNG

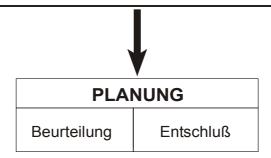
- Führungsorganisation
- Führungsmittel

EINSATZKRÄFTE

- Stärke
- Gliederung
- Verfügbarkeit
- Ausbildung
- Leistungsvermögen

EINSATZMITTEL

- Fahrzeuge
- Geräte
- Löschmittel
- Verbrauchsmaterial



DV 100 (RP) Stand: August 2000 Erforderlichenfalls sind Regelungen zu treffen, um die Schnelligkeit und Sicherheit der

- Informationsgewinnung,
- Informationsverarbeitung und
- Informationsübertragung

zu gewährleisten.

3.3.1.3 Meldungen

Im Allgemeinen stellen Meldungen die wichtigste Grundlage für die Lagefeststellung dar. Jede Führungskraft ist innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ohne besonderen Befehl zur Lagefeststellung und zur Abgabe von Meldungen an die übergeordnete Führungsebene verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere

- nach Vollzug von erhaltenen Einsatzaufträgen,
- bei Undurchführbarkeit erhaltener Einsatzaufträge und
- bei Lageänderungen, die eine Reaktion erfordern könnten.

Bei der Abgabe von Meldungen müssen folgende Anforderungen beachtet werden:

- Meldungen müssen unverzüglich erfolgen;
- Meldungen müssen den Zeitpunkt der Feststellung des Ereignisses oder Anlasses enthalten;
- Meldungen müssen klar, sachlich und unmissverständlich sein;
- Meldungen müssen kurzgefasst, aber vollständig sein;
- Meldungen dürfen weder über- noch untertrieben sein;
- Tatsachen und Vermutungen sind deutlich voneinander zu unterscheiden;
- Meldungen sind ihrer Dringlichkeit entsprechend zu kennzeichnen und zu behandeln;
- bei der Bewertung einer Meldung ist die Person des Meldenden zu berücksichtigen.

In allen Meldungen ist deutlich zu machen, ob der Meldungsinhalt

- auf eigenen Wahrnehmungen beruht,
- aufgrund der Aussage von Dritten erfolgt oder
- auf Vermutungen der meldenden Person beruht.

Wichtigste Forderung an die Lagefeststellung ist ihre Aktualität. Einzelergebnisse der Lagefeststellung können unvollständig, ungenau, widersprüchlich und manchmal auch falsch sein.

Eine Führungskraft muss fortwährend das Lagebild überprüfen und vervollständigen sowie die Lageentwicklung verfolgen. Überholte, unvollständige oder fehlende Informationen führen zu einer falschen Planung des Einsatzes und damit zu einem falschen Befehl.

Die sorgfältige Lagefeststellung ist das Fundament eines jeden Einsatzerfolgs.

Rechtzeitige und häufige Meldungen der im Einsatz befindlichen Einheiten über Veränderungen der Gefahrenlage oder des Schadenereignisses können wichtige Hinweise für die Einsatzplanung geben. Auch eine Bestätigung vorliegender Meldungen oder die Feststellung, dass sich die Verhältnisse innerhalb einer bestimmten Zeit nicht geändert haben, können wichtig sein. Im Zusammenhang mit anderen Meldungen können auch unwichtig erscheinende Einzelheiten Bedeutung erlangen.

Bei der Bewertung von Meldungen muss Folgendes beachtet werden:

- Informationen zur Lagefeststellung müssen ständig ausgewertet werden
- Meldungen müssen sachlich ausgewertet werden
- Unklare aber möglicherweise bedeutsame Meldungen sind gegebenenfalls durch Rückfragen zu überprüfen
- Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen.

Nicht nur das Abwägen gleichzeitiger Erkenntnisse, sondern auch das Vergleichen mit zurückliegenden Informationen kann wertvolle Ergebnisse liefern. Es sind daher alle Informationen in zeitlicher Reihenfolge und in geeigneter Form festzuhalten.

Damit alle am Führungsvorgang Beteiligten und die betroffenen Einsatzkräfte jederzeit optimal führen und handeln können, bedarf es eines ständigen Informationsaustausches. Der Informationsfluss darf deshalb in der Hierarchie der Führungsebenen nicht nur einseitig von unten nach oben verlaufen. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss daher auch die Einheiten angemessen über die Lage informieren. Durch solche Informationen kann die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und deren Motivation zur Auftragserfüllung wesentlich erhöht werden.

3.3.2 Planung

Planung ist systematisches Bewerten von Informationen und Fakten und daraus sich ergebendes Festlegen von Maßnahmen.

Die Planung (Abbildung 10) beinhaltet

- die Beurteilung und
- den Entschluss.

Die Planung ist so durchzuführen, dass es weder zu überstürztem Handeln kommt noch zeitgerechtes Handeln verhindert wird. Die Planung muss klar, einfach und ausführbar sein.



PLANUNG

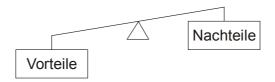
BEURTEILUNG

Welche Gefahren sind für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte erkannt?

Welche Gefahr muß zuerst und an welcher Stelle bekämpft werden?

Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefahrenabwehr?

Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte hierbei schützen?



Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Möglichkeiten?

Welche Möglichkeit ist die Beste?

ENTSCHLUSS

Ziele Einsatzschwerpunkte Einteilung der Kräfte Bewegungsabläufe Ordnung des Raumes Fernmeldeverbindungen Versorgung



DV 100 (RP) Stand: August 2000

3.3.2.1 Beurteilung

Die Beurteilung ist Abwägung, wie der Auftrag zur Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung mit den zur Verfügung stehenden Einsatz-kräften und -mitteln unter den Einflüssen von Ort, Zeit und Wetter am besten durchgeführt werden kann.

Die Beurteilung muss auf einer zielgerichteten Auswertung der Informationen aus der Lagefeststellung beruhen. Die Informationen müssen ausgewertet und es muss nach Möglichkeiten der Auftragserfüllung und des lagegerechten Handelns gesucht werden. Durch Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten muss die Entscheidung zur Durchführung der Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung vorbereitet werden.

Von der Einsatzleiterin oder vom Einsatzleiter werden rasche und folgerichtige Entscheidungen erwartet. Sie oder er soll sich zunächst auf das Wesentliche beschränken, damit in kürzester Zeit ein Entschluss und eine Anweisung für das Handeln erfolgen kann.

Der Grundgedanke aller taktischen Überlegungen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter darf nicht in den Fehler verfallen, die Einsatzdurchführung mehr oder weniger routinemäßig abzuwikkeln, das heißt nur aufgrund des eigenen oder des Erfahrungsschatzes der Einsatzkräfte. Es gibt immer wieder Einsätze, insbesondere auch solche größeren Umfanges, bei denen die Erfahrung aus vergleichbaren Situationen fehlt. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter und die Einsatzkräfte können so plötzlich vor schwierigen, scheinbar ausweglosen Situationen stehen und müssen dann neue Ideen entwickeln. Dabei kann man vor dem Problem stehen, von zwei Übeln nur noch das kleinere wählen zu können.

Die Schwierigkeit – aber auch die Notwendigkeit – einer sachgerechten Beurteilung lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Die Einsatzkräfte und –mittel sind nach taktischen Gesichtspunkten optimal einzusetzen. Hierbei kann es sich um Einsätze handeln, bei denen eine Zusammenfassung von Einsatzkräften erforderlich ist, die sich von den im täglichen Einsatz üblichen Einheitsstärken sowohl zahlenmäßig als auch bezüglich der Ausbildung und Ausrüstung unterscheiden.
- Notwendige Informationen k\u00f6nnen fehlen oder sind zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht in ausreichendem Ma\u00dfe vorhanden, da sich die Gefahren und der Umfang eines Schadenereignisses oft erst nach l\u00e4ngerer Einsatzzeit erkennen lassen oder sich das Schadenereignis dynamisch fortentwickelt.
- Die Entscheidungen müssen oft unter Zeitdruck getroffen werden, damit Gefahrenabwehr und Schadenbegrenzung beziehungsweise Schadenbeseitigung schnellstmöglich beginnen können. Das daraus entstehende Risiko belastet die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter um so stärker, je größer die Gefährdung der Einsatzkräfte ist.
- Ein unvorhergesehenes Einwirken auf die eigenen Maßnahmen oder deren Behinderung durch andere muss berücksichtigt werden.

3.3.2.2 Entschluss

Der Entschluss ist die Entscheidung über die Art der Einsatzdurchführung. Er ist das folgerichtige Ergebnis der Beurteilung der Lage. Im Entschluss spiegelt sich die Einsatzplanung wider.

Im Entschluss müssen besonders berücksichtigt werden:

- durchzuführende Maßnahmen sowie
- einzusetzende Kräfte und Mittel;

erforderlichenfalls sind:

- Einsatzkräfte und -mittel anzufordern,
- Einsatzabschnitte zu bilden.
- Einsatzschwerpunkte festzulegen,
- Reserven zu bilden,
- Bereitstellungsräume zu bestimmen,
- Sammelstellen festzulegen,
- Absperrmaßnahmen zu veranlassen und
- Behandlungs-/Verbandsplätze festzulegen.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss bei allen nur denkbaren Lagen trotz etwa vorhandener Zweifel einen klaren Entschluss fassen. Von dem einmal gefassten Entschluss darf sie oder er nicht ohne zwingenden Grund abweichen. Bei der Dynamik des Einsatzes kann jedoch ein zu starres Festhalten am Entschluss zum Fehler werden. Ein Kennzeichen guter Einsatzleitung ist es, rechtzeitig die Umstände und den Zeitpunkt für eine erforderliche Änderung des Entschlusses und der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu erkennen. Hierbei sind besonders die damit verbundenen Vor- und Nachteile abzuwägen.

3.3.3 Befehlsgebung

Der Befehl ist die Anordnung an die Einsatzkräfte, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Schadenbegrenzung auszuführen. Durch den Befehl wird der Entschluss in die Tat umgesetzt.

Die Führungskraft erteilt die Befehle nach einem vorgegebenen Schema in der Regel schriftlich oder mündlich; in Ausnahmefällen auch auf andere Weise. Der Befehl muss den Willen der befehlsgebenden Führungskraft unmissverständlich und eindringlich zum Ausdruck bringen.

Befehle werden mit dem Anspruch auf Gehorsam erteilt. Grundlage hierfür ist die nach dem Landesrecht bestehende Dienstpflicht der Einsatzkräfte. Befehle müssen durchführbar sein. Überforderungen stumpfen ab, verleiten zu Ungehorsam oder Falschmeldungen und untergraben das Vertrauen.

Klare Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine reibungslose Zusammenarbeit. Die Führungskräfte sind nur berechtigt, an die ihnen unterstellten taktische Einheiten oder Verbände Befehle zu erteilen. Befehle sollten niemals an nachgeordnete Führungskräfte oder Mannschaften unter Auslassung der zuständigen Führungsebene gerichtet werden. Nur besondere Ausnahmesituationen rechtfertigen ein Abweichen von diesem Grundsatz, mit der Verpflichtung, die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren.

Die Befehlsgewalt schließt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Befehlen ein.

3.3.3.1 Gliederung des Befehls

Der Inhalt jeden Befehls muss genau überlegt und kurz und klar formuliert sein. Er soll alles das, aber auch nur das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben wissen müssen.

Die Abfassung des Befehls richtet sich nach dem Schema:

- ⇒ Einheit
- ⇒ Auftrag
- ⇒ Mittel
- ⇒ Ziel
- ⇒ Weg

Der Befehl muss mindestens enthalten:

- **⇒** Einheit
- ⇒ Auftrag

Zur Führung über längere Zeiträume kann es aber auch notwendig sein, das Befehlsschema zu ergänzen und anders zu gliedern:

Lage - Gefahrenereignis / Schadenlage

- Möglichkeiten zur Schaden- und Gefahrenabwehr

- Zuteilung, Unterstellung, Abgabe von Kräften

Auftrag - Erhaltener Auftrag

Durchführung - Eigene Absicht

- Aufträge an die einzelnen Einheiten

- Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koor-

dinierung

- Zeitangaben

- Schutzmaßnahmen

Versorgung - Verpflegung

- Betriebsstoffe

- Materialerhaltung

- medizinische Versorgung

Führung und - Kommunikationsverbindungen und Meldewesen

Kommunikations- - Meldeköpfe

wesen - Befehlsstellen

- Standort der oder des Führenden beziehungs-

weise der Befehlsstelle

Bei schriftlichen Befehlen sind zusätzlich aufzuführen:

- 1. befehlende Stelle (taktische Bezeichnung),
- 2. Abgangsort,
- 3. Datum, Uhrzeit,
- 4. Verteiler,
- 5. Anlagen sowie
- 6. Unterschrift und Funktion.

Die beauftragten Einheiten können durch

- die Beschreibung der Lage,
- die Mitteilung des Einsatzauftrags und durch
- die Erläuterung der Absichten der Führungskraft

besser informiert und zur Durchführung ihres Auftrags besser motiviert werden.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften ist es unerlässlich, den Befehl durch Rahmenvorgaben zu ergänzen (zum Beispiel Einsatzform oder Einsatzabschnittsgrenzen).

Zur Koordination kann es notwendig sein, unter "Durchführung" Zeiten festzulegen wie beispielsweise

- Einsatzbeginn,
- Einsatzdauer,
- Ruhezeiten und
- Ablösungszeitpunkt.

Unter "Versorgung" sind gegebenenfalls Angaben zu machen über beispielsweise

- Versorgungsstellen,
- Versorgungszuführung und
- Versorgungszeiten.

Unter "Führung und Kommunikationswesen" ist die festgelegte Führungsorganisation bekannt zu geben, insbesondere die Zuordnung der Einsatzkräfte im Befehls- und Meldesystem und die örtliche Festlegung der Befehlsstellen sowie die Erreichbarkeit über Kommunikationsverbindungen.

Muster für Befehle sind in den Anlagen 4, 5, 6 und 7 enthalten.

3.3.3.2 Grundsätze für die Befehlsgebung

Der Auftrag an die Einheit ist das Kernstück des Befehls. Wenn sich der Befehl auf den Auftrag beschränkt, ohne die Durchführung des Einsatzes unter Angabe der Mittel, des Zieles und des Weges vorzuschreiben, lässt er den Empfängern Handlungsfreiheit bei der Durchführung (Auftragstaktik).

Je länger ein Befehl gelten soll, desto größere Selbständigkeit muss er gewähren und desto weniger Einzelfestlegungen darf er enthalten; umso mehr treten Zweck und Gesamtabsicht in den Vordergrund. Dies gilt für alle Führungsebenen. Es ist falsch, Einzelheiten zu befehlen, die die nachgeordneten Führungskräfte an Ort und Stelle besser übersehen. Einsatzkräfte, denen jede Kleinigkeit befohlen wird, bleiben untätig, wenn Befehle sie einmal nicht erreichen. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter soll nur dann eingreifen, wenn die Auftragsdurchführung nicht dem Entschluss entspricht.

Nachgeordnete Führungskräfte dürfen vom Befehl nur dann abweichen, wenn die Lage sich grundlegend geändert hat, ein schnelles Handeln erforderlich ist und eine Entscheidung der befehlsgebenden Führungskraft nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Dabei muss stets im Sinne der Absicht der übergeordneten Führung gehandelt werden. Wer vom gegebenen Befehl abweichen muss, muss umgehend eine Rückmeldung machen.

Die Befehlssprache muss einfach und verständlich sein. Auch in drängender Lage müssen Befehle ruhig und sachlich erteilt werden. Klarheit ist wichtiger als formgerechte Abfassung. Die Deutlichkeit darf nicht unter der Kürze leiden. Nichtssagende Ausdrücke und Redewendungen sind zu vermeiden. Der Befehlsinhalt muss der Entschlussfassung entsprechen.

Die befehlende Führungskraft muss sich in die Lage der Empfänger versetzen und seine Befehle dem Kenntnisstand der Nachgeordneten anpassen.

Umgekehrt haben die Nachgeordneten die Pflicht, sich in die Absicht der Vorgesetzten hineinzudenken. Ist diese unklar, so sind die Nachgeordneten zur Nachfrage verpflichtet; entspricht der Befehl nicht der Lage, sind die Befehlenden darauf hinzuweisen.

Wann welche Befehle gegeben werden, hängt von der Lage und den Übertragungswegen ab. Je dringlicher die Lage, desto kürzer und schneller muss befohlen werden. Die Zeit, bis ein Befehl den Empfänger erreicht hat, muss bei der Planung berücksichtigt werden; sie darf nicht unterschätzt werden! Es kann notwendig sein, sich zu vergewissern, ob und wann ein Befehl den Empfänger erreicht hat.

3.3.3.3 Befehlsarten

Es gibt folgende Befehlsarten:

- Einzelbefehl.
- Gesamtbefehl,
- Vorbefehl und
- Kommando.

Der **Einzelbefehl** betrifft immer nur einzelne Führungskräfte. Der Einzelbefehl unterrichtet die Empfänger über alles, was diese selbst betrifft und was sie zur Durchführung ihres Auftrages wissen müssen.

Der **Gesamtbefehl** gilt für mehrere Empfänger in gleicher Weise und wird zur gleichen Zeit an alle abgesetzt. Er gibt den unterstellten Führenden eine gemeinsame Grundlage für ihr Handeln. Hierfür kann es von Zeit zu Zeit notwendig sein, vorangegangene Einzelbefehle in einem Gesamtbefehl zusammenzufassen.

Wenn das Zusammenwirken verschiedener Einheiten dadurch gefördert wird und es die Einsatzstelle gestattet, sollte die Ausgabe eines Gesamtbefehls vor den versammelten Führungskräften erfolgen. Diese Befehlsausgaben können mit notwendigen Lagebesprechungen kombiniert werden und sollten in der Nähe der Einsatzstelle stattfinden.

Der **Vorbefehl** enthält diejenigen Angaben, durch die nachgeordnete Stellen in die Lage versetzt werden, notwendige Vorbereitungen zu treffen. Oft ist es notwendig, dem Gesamtbefehl oder den Einzelbefehlen einen Vorbefehl vorausgehen zu lassen. Vielfach sind Vorbefehle auch aus Gründen der Fürsorge für die Einheiten erforderlich.

Das **Kommando** ist ein Befehl in Kurzform, dessen Wortlaut festgelegt ist. Beim Angesprochenen wird sofort ein bestimmtes, eingeübtes Handeln ausgelöst. Die Ausführung erfolgt "automatisch". Das Kommando ist in Ankündigungs- und Ausführungskommando unterteilt. Kommandos können auch durch optische, akustische oder andere vorher festgelegte Zeichen gegeben werden.

Die Führungskräfte befehlen je nach Lage mündlich oder schriftlich. An der Einsatzstelle wird im Allgemeinen mündlich befohlen. Sollen unübersichtliche Verhältnisse geordnet oder verschiedenartige Belange miteinander in Einklang gebracht werden, so ist der Befehl in der Regel schriftlich zu geben.

Dies gilt beispielsweise für Marschbewegungen und größere Einsätze. Wichtige mündlich erteilte Befehle sind bei oder unmittelbar nach Erteilung zu dokumentieren.

Zeichnungen, Skizzen, Kartenausschnitte und Bilder ergänzen den Befehl, vereinfachen und verkürzen gegebenenfalls die Befehlsgebung erheblich und erleichtern die Übersicht. Mitunter genügt es, einen Befehl in Form einer Zeichnung oder Skizze herauszugeben, bei dem mündlich oder schriftlich ergänzt wird, was sich nicht zeichnerisch darstellen lässt.

Die Entscheidung über die Art der Befehlsübermittlung, das heißt, ob ein Befehl direkt an die Befehlsempfänger, durch Melderinnen oder Melder oder durch Kommunikationsmittel übermittelt wird, hängt von der Lage und den Verbindungen ab. Zur Kontrolle kann eine Empfangsbestätigung, mitunter auch eine Wiederholung im Wortlaut, verlangt werden.

Bei Übermittlung von wichtigen Befehlen durch Kommunikationsmittel ist die Identität der absetzenden oder aufnehmenden Stelle durch Rückruf festzustellen. Der Zeitpunkt der Befehlsgabe und gegebenenfalls auch des Befehlsempfangs sind festzuhalten.

3.3.3.4 Wechsel der Einsatzleitung

Nachrückende Führungskräfte können die Einsatzleitung nur übernehmen, wenn ihnen dies nach Gesetz zusteht. Sie sollten dies nur tun, wenn hierfür eine sachliche Notwendigkeit vorliegt. Vor Übernahme der Führungsverantwortung muss eine umfassende Lageeinweisung erfolgt sein. Bereits eingeleitete Maßnahmen und Befehle dürfen nur beim Vorliegen zwingender Gründe geändert werden.

Übernahme und Übergabe der Einsatzleitung müssen immer klar formuliert und bekannt gegeben werden, zum Beispiel:

"Ich übernehme die Einsatzleitung. Übernehmen Sie die …" sowie "Habe Einsatzleitung an … übergeben. Ich übernehme die … ." Eine Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung muss bei jedem Wechsel einer Führungskraft oder der Führungsverantwortung erfolgen und ist den nachgeordneten Einsatzkräften bekannt zu geben und zu dokumentieren.

3.3.4 Erneute Lagefeststellung – Erkundung / Kontrolle

Nach der Befehlsgebung ist der Führungsvorgang mit einer erneuten Lagefeststellung fortzusetzen. Diese dient neben der allgemeinen Feststellung eingetretener Lageveränderungen und der Vervollständigung des Lagebildes vor allem der Kontrolle der Auswirkung der bisher gegebenen Befehle. Die Kontrolle stellt die erreichte Lageänderung und den Einsatzerfolg dem erteilten Auftrag in einem Soll-Ist-Vergleich gegenüber. Sie ist ständige Aufgabe im Rahmen der Lagefeststellung.

Die Pflicht zur Kontrolle ergibt sich aus der Verantwortung jeder Führungskraft für ihren Aufgabenbereich. Kontrolle soll sachlich und mit Verständnis für die Einsatzkräfte so ausgeübt werden, dass sie als Hilfe empfunden wird.

Stets ist zu prüfen, durch welche Methoden und Mittel

- die Kontrolle im ausreichenden Maße gewährleistet ist,
- die Belastung der Einsatzkräfte dabei möglichst gering gehalten wird und
- den Einsatzkräften zugleich geholfen werden kann.

Auch zur eigenen Kontrolle sollte die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter eine möglichst umfassende Einsatzdokumentation führen lassen.

3.3.5 Dokumentation und Lagedarstellung

Die Lage und der Einsatzverlauf werden von der Leitstelle grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dokumentiert.

Sobald vor Ort eine Einsatzleitung ihre Arbeit aufgenommen hat, ist auch diese für die Dokumentation und insbesondere für die Lagedarstellung in ihrem Bereich zuständig. Die Dokumentationspflicht der Leitstelle bleibt hiervon unberührt. Es ist wichtig, dass die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter ausreichende Lagemeldungen an die Leitstelle gibt.

Dokumentation ist das Erfassen, Sammeln, Ordnen und Aufbewahren von Informationen und Sachverhalten, die für den Einsatz zum Zwecke des Nachweises des verantwortlichen Handelns, der Information und zur späteren Auswertung wesentlich sind.

In der **Lagedarstellung** wird die Gefahrensituation beschrieben (Einsatzübersichten) und gegebenenfalls das Schadengebiet, dessen Nachbarschaft und die eingeleiteten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr optisch aufbereitet.

Zur Lagedarstellung und zur Dokumentation dienen Einsatzunterlagen und Übersichten. Die wichtigsten sind:

- Vordrucke,
- Ein- und Ausgangsnachweisung,
- Einsatztagebücher,
- Lagekarten,
- Einsatzübersichten.
- Feuerwehrpläne,
- Einsatzpläne,
- Fernmeldepläne,
- Fernmeldeskizzen und
- Ton- und Bildaufzeichnungen.

In den Leitstellen erfolgt die Dokumentation mit Hilfe von Einsatzleitprogrammen.

Der Zweck und die Bedeutung der oben genannten Unterlagen und Übersichten sind in Anlage 8 zusammengestellt. Bei der Arbeit mit ihnen, insbesondere bei der Lagedarstellung, werden grafische Symbole und taktische Zeichen (Anlage 10) verwendet.

Die Lagedarstellung und die Dokumentation sind nicht nur zentral, sondern auch bei den unterstellten Einheiten und Einrichtungen zu führen.

3.4 Führungsmittel

Führungsmittel sind technische Mittel und Einrichtungen, die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen.

Die Führungsmittel ermöglichen es, die für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen (Abbildung 11). Sie werden daher eingeteilt in

- Mittel zur Informationsgewinnung,
- Mittel zur Informationsverarbeitung und
- Mittel zur Informationsübertragung.

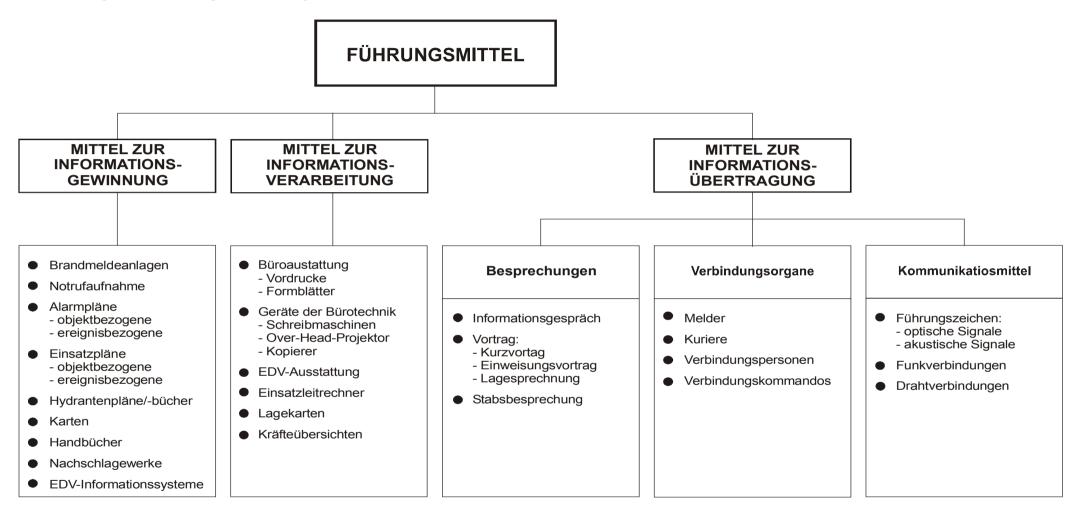
Die Führungsmittel sind nicht Selbstzweck, sondern unterstützen beim Abarbeiten des Führungsvorganges. Sie lassen sich den einzelnen Schritten des Kreisschemas fest zuordnen (Abbildung 12). Dabei werden die Bedeutung der Führungsmittel im dynamischen Prozess des Führungsvorganges betont und die enge Wechselbeziehung zwischen Ablauf, Organisation und Führungsmittel verdeutlicht.

Keines der Führungsmittel kann aber die Führungskräfte von ihrer persönlichen Entscheidung und Verantwortung befreien.

3.4.1 Mittel zur Informationsgewinnung

- Einrichtungen zur Notrufannahme,
- Alarmpläne,
- objektbezogene Einsatzpläne,
- ereignisbezogene Einsatzpläne,
- Feuerwehrpläne,
- Hydrantenpläne beziehungsweise Hydrantenbuch,
- Einsatzleiterhandbuch,
- Karten.
- Nachschlagewerke,
- Anschriften- und sonstige Verzeichnisse,
- Merkblätter,
- EDV-unterstützte Informationssysteme und
- Brandmeldeanlagen.

Abbildung 11: Einteilung der Führungsmittel





3.4.2 Mittel zur Informationsverarbeitung

Mittel zur Informationsverarbeitung sind insbesondere

- Büroausstattung und
- EDV-Systeme zur Einsatzunterstützung.

Als **Büroausstattung** können neben üblichem Schreibmaterial verwendet werden: Vordrucke, Formblätter, Schreibmaschinen, Personalcomputer (PC) mit Drucker, Textverarbeitungsprogramme, Flipcharts, Stellwände und Tafeln. Ferner bieten sich an: Rundfunkgeräte, Diktiergeräte, Kopiergeräte, Sofortbildkameras, Tageslichtprojektoren, Taschenrechner, Fernsehgeräte und Kameras.

EDV-Systeme zur Einsatzunterstützung sind beispielsweise: PC-Systeme zur Unterstützung der Stabsarbeit, Datenübertragungssysteme, geografische Ortungssysteme, grafische Lagekartendarstellungssysteme und Internet-Anschlüsse.

3.4.3 Mittel zur Informationsübertragung

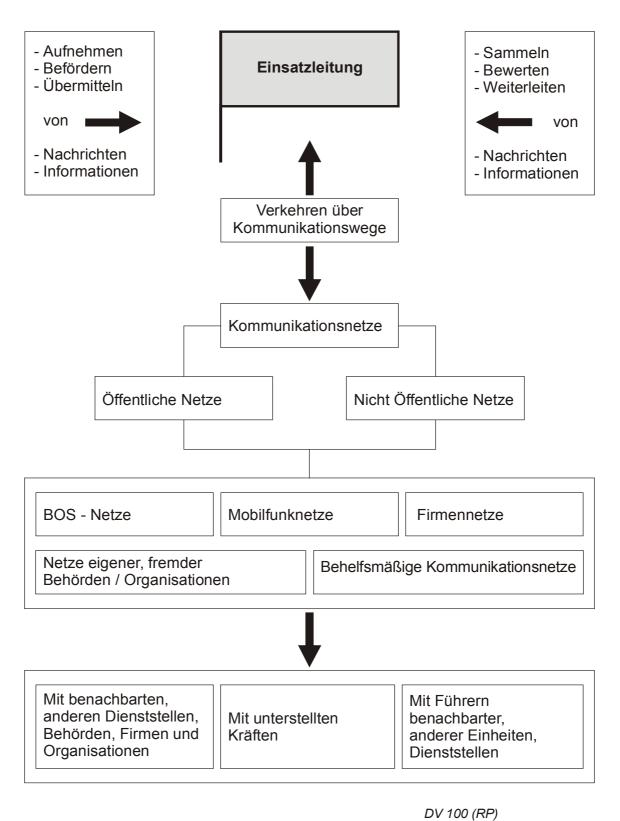
Mittel zur Informationsübertragung sind insbesondere

- Besprechungen,
- Verbindungsorgane (zum Beispiel Melderin oder Melder, Verbindungspersonen) und
- Kommunikationsmittel (siehe Abbildung 13 und Anlage 11).

3.4.4 Kommunikationseinsatz

Die PDV 800 / DV 800 "Fernmeldeeinsatz" gilt für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und legt die Grundsätze für den Fernmeldeeinsatz fest. Sie beschreibt die einzelnen Fernmeldeverbindungen mit ihren Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen. Durch diese Vorschrift soll im Fernmeldedienst eine reibungslose Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sichergestellt werden. Weiterführende landesspezifische Regelungen können für den Fernmeldeeinsatz bei der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr erfolgen.

Abbildung 13: Kommunikationssystem



Stand: August 2000 Entwurf: Nach THW - DV 1-100